

Abhandl. 0  
18  
18. II. 1919 M

## Die Befehlsgewalt im Heere.

Vom Obersten a. D. Gäble.

Das Berliner Organ der Mehrheitssozialisten, der „Vorwärts“, veröffentlicht nachstehenden beachtenswerten Artikel. In den einleitenden Bemerkungen, die das Blatt vorausschickt, wird unter anderem gesagt: Unser militärischer Mitarbeiter Oberst Gäble hat jahrzehntelang im Vorkampf gegen den preussischen Militarismus für eine demokratische Heeresorganisation gestanden und dafür Verfolgungen ertragen. Er ist darum als einer der ersten berechtigt und berufen, über die heute herrschenden Zustände sein Urteil abzugeben.

In jedem geordneten Betriebe muß es solche geben, die anordnen, und solche, die die Anordnungen ausführen. Es geht nicht an, daß letztere in Erörterungen eintreten, ob sie diese Betriebsweisungen beachten oder ablehnen wollen. Der Betrieb würde darüber in Unordnung zerfallen und schließlich zugrunde gehen. Um wieviel mehr trifft diese Erwägung auf das Heer zu, das auf dem straffsten Zueinandergreifen aller Teile beruht und ohne festgefügte Ordnung nicht bestehen kann. Soll die Ueberwachung der Vorgesetzten von unten her auch bei der Ausbildung der jungen Mannschaften erfolgen? Auch bei der Regelung des inneren Dienstes? In manchen Berliner Kasernen herrschen gegenwärtig Zustände, die eine solche Hand durchaus nötig machen, sowohl für die

Mittlere Ueberwachung der einzelnen, wie zur Beobachtung des Ganzen.  
 George Washington, ein bewährter Freiheitskämpfer, der seine Zustimmung darüber bewies, daß er die Konstitutionskonvention, die er haben konnte, christlich als Kaiser mit einer Sanftmütigen von sich wies. In einem Brevier muß der unbedingteste Absolutismus herrschen. Er hatte seine Erfahrungen im Unabhängigkeitskrieg gemacht, als seine Mitbürger immer wieder auseinanderbrachen und bei schwachen Angriffen verfielen.  
 Absolutismus in seinem Sinne heißt nicht Willkür, sondern Gesetz und Ordnung. Der Vorgesetzte hat seine Gewalt nicht aus eigenem Recht aus, sondern als Beauftragter auf Grund des Gesetzes und innerhalb der Schranken des Gesetzes. Jede Ueberziehung dieser Schranken macht ihn selbstverständlich strafbar und strafbarer noch als ungeschehene Untertanen. Aber er kann nicht von seinen Untergebenen verantwortlich gemacht werden. Diese müssen ein sicher geschütztes Recht haben, alle hindernisse beseitigen zu können, in deren Auftrag der Vorgesetzte handelt und deren Gebote er überträgt. Das sind die Pflichten des Vorgesetzten und die Verantwortung, die er angeht.  
 Darum aber kann auch ein Soldat keine Befehlsgewalt neben der geordneten Gewalt der Vorgesetzten besitzen. Wenn er in gehobener Stellung die organisierte Unterordnung hat, es wäre die organisierte Unterordnung, die die Befehlsgewalt im Heere